

Konsultationsverfahren zur Einrichtung der zentralen Informationsstelle des Bundes auf der Grundlage der §§ 77a und 77b Telekommunikationsgesetz (TKG), 2016

Umsetzungskonzept für den Infrastrukturatlas für Planungszwecke und Mitnutzung

1. Allgemeine Anmerkungen

Der Zweckverband eGo M-V begrüßt das Konsultationsverfahren zur Weiterentwicklung des Infrastrukturatlas (ISA) sowie der Einsichtnahmebedingungen hin zur Errichtung einer zentralen Informationsstelle des Bundes. Mit dem ISA wird auf ein etabliertes und bewährtes Instrument aufgebaut, das Informationsangebot erweitert und so die Transparenz der verfügbaren Infrastrukturen erweitert. Um den Umgang mit dem ISA möglichst praxisnah zu gestalten und dem Ziel der Kostensenkung durch Nutzung von Synergien gerecht zu werden, möchten wir mit dieser Stellungnahme auf einzelne Gesichtspunkte des neuen ISA Konzeptes eingehen.

2. Stellungnahme

Zukünftige Informationsstelle

Mit der Schaffung eines einheitlichen Informationssystems wird den gesetzlichen Vorgaben des § 77 a TKG Rechnung getragen. Hierfür soll die Bundesnetzagentur (BNetzA) einen Infrastrukturatlas führen. Die geplante Trennung in die Aufgabenteile: „Planung, Mitnutzung und Baustellen“ erfüllt den Sinn und Zweck dieser Vorgabe und ist aus Anwendersicht im Sinn einer vereinfachten Datenlieferung oder Einsichtnahme förderlich.

Geschäftsstelle:

Eckdrift 103

19061 Schwerin

Steuernummer 090/14900958

1855 35

Kontakt:

Telefon 0385 / 77 33 47-0

Fax 0385 / 77 33 47-28

E-Mail info@ego-mv.de

Web www.ego-mv.de

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin

Kto Nr. 100 118 55 35

BLZ 120 300 00

SWIFT BIC BYLADEM1001

IBAN DE27 1203 0000 1001



Datenlieferung

Die bisherige Praxis der freiwilligen Datenlieferung wird einer optimalen Ressourcennutzung und somit dem Ziel einer Kostenersparnis nicht gerecht, da die freiwillig gelieferten Daten das tatsächliche Vorhandensein von mitnutzbaren Infrastrukturen nur unzureichend abbilden. Eine Verpflichtung zur Informationseinspeisung würde die Vollständigkeit der Datenlage wesentlich erhöhen und den Nutzen der zur Verfügung stehenden Daten im Sinn der Kostenersparnis verbessern.

Aktualisierung der Daten

Ein hoher Nutzen durch den ISA ist nur dann gewährleistet, wenn die vorhandene Datenlage umfassend und aktuell ist. Ein Abgleich und gegebenenfalls eine Aktualisierung der gemeldeten Daten, sollte in einem entsprechenden Zeitintervall stattfinden. Aus unserer Sicht ist der geplante jährliche Abgleich zu lang gefasst. Besonders bei Meldungen von geplanten Baumaßnahmen ist ein wesentlich kürzeres Zeitintervall zu wählen.

Einsichtnahme und Nutzungsmöglichkeiten

Mit den §§ 77a und 77 b TKG wurde auch der Kreis der Einsichtnahmeberechtigten erweitert. Diesem Umstand sollte das Konzept zur Erweiterung des ISA Rechnung tragen und die Einsichtnahmeberechtigung für Gebietskörperschaften als projektunabhängiges Recht festgeschrieben. Eine Einsichtnahme sollte sich für diese Gruppe auf das gesamte Hoheitsgebiet der jeweiligen Gebietskörperschaft beziehen.

Anregung

Mit der Einrichtung des ISA als „Web map service“ (WMS) könnten Darstellungen direkt als Bild in das GIS übertragen werden.

Der Abgleich und Übertrag der vorhandenen Netzinfrastrukturen oder geplanten Baustellen in das Geo-Informationssystem (GIS), wäre komfortabler und brauchte nicht mehr visuell erfolgen. Der derzeitige Viewer bietet diese Möglichkeit nicht.

Geschäftsstelle:

Eckdrift 103

19061 Schwerin

Steuernummer 090/14900958

1855 35

Kontakt:

Telefon 0385 / 77 33 47-0

Fax 0385 / 77 33 47-28

E-Mail info@ego-mv.de

Web www.ego-mv.de

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin

Kto Nr. 100 118 55 35

BLZ 120 300 00

SWIFT BIC BYLADEM1001

IBAN DE27 1203 0000 1001



3. Stellungnahme nach Randnummern und Gliederungspunkten des Konzeptes

Die folgenden Gliederungspunkte und Randnummern beziehen sich auf die Angaben im Konzept.

Rn. 29, 2 Inhalt und Umfang der Datenlieferungsverpflichtung nach §§ 77a Abs. 2 TKG, sinnvolle und praktikable Informationen zum Kabelmedium

Aus unserer Sicht ist die Ist- Versorgung darzustellen (Kabel, Fasern, Verfügbarkeit)

Rn. 33, 35 Abweichend von dem Vorschlag nur Kupferkabel und Verteiler aufzunehmen, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, alle vorhandenen Kabel differenziert darzustellen.

Rn. 39 Eine wichtige Information wäre die Aufnahme von Zugangspunkten für die dargestellte Trägerstruktur

Rn. 110, 3.2, Standards der Datenlieferung und einheitliche Standards

Der Satz unter dieser Randnummer sollte nach unserer Ansicht gestrichen werden.

Rn. 119, 4.1, Maßstab

Zulassung von großen Maßstäben (1:5.000), um den Anforderungen an Planungskarten gerecht zu werden. Im derzeitigen Entwurf ist der Maßstab 1:10.000 vorgesehen, der für die Darstellung der Daten nach § 77 b TKG unzureichend ist.

Rn. 124, 4.3 Ausnahme Darstellung von Ampeln und Straßenlaternen

Gemeint sind hier sicherlich die als Ampeln bezeichneten Lichtsignalanlagen. Dieser Umstand sollte ergänzt werden.

Rn. 132, 5.2 Voraussetzung der Einsichtnahme

Nach unserer Einschätzung fehlt in einer Fristerweiterungsmöglichkeit die Schaffung einer Einsichtnahmemöglichkeit als „unbefristet“.

Rn. 139/140, 6.1.1, Vertraulichkeitsregelungen

Zurverfügungstellung von Vektordaten, da mit den derzeit verfügbaren Ansichten keine Berechnungen oder automatisierten Auswertungen möglich sind.

Geschäftsstelle:

Eckdrift 103

19061 Schwerin

Steuernummer 090/14900958

1855 35

Kontakt:

Telefon 0385 / 77 33 47-0

Fax 0385 / 77 33 47-28

E-Mail info@ego-mv.de

Web www.ego-mv.de

Bankverbindung:

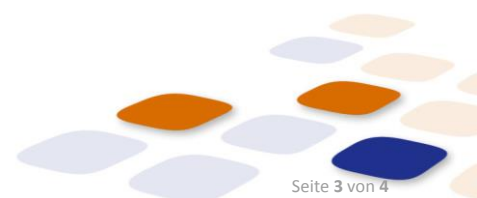
Deutsche Kreditbank Berlin

Kto Nr. 100 118 55 35

BLZ 120 300 00

SWIFT BIC BYLADEM1001

IBAN DE27 1203 0000 1001



Im derzeitigen Entwurf ist von generierten Daten die Rede. Als generierte Daten gelten alle Daten, die auf Grundlage einer Einsichtnahme in den Infrastrukturatlas entstanden sind. Ob es sich dabei auch um Vektordaten handelt, wird nicht näher beschrieben und sollte ergänzt werden.

Rn. 143, 6.1.2, Weitergabe von Daten

In welcher Weise dürfen Daten aus dem ISA zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (also im Innenverhältnis) ausgetauscht oder weitergegeben werden? Nach Einsichtnahme in den ISA müssen die Daten vertraulich und verantwortungsvoll behandelt werden. Die Weitergabe der in Ziffer 6.1 genannten Daten ist jedoch nach Vorgaben des § 77 m TKG untersagt. In welcher Weise dürfen Dritte (z.B. bauausführende Unternehmen) über vorhandenen Infrastrukturen informiert werden?

Mit unserem Beitrag zum Konsultationsverfahren beschreiben wir die Sicht der Anwender. Wir hoffen, dass wir positive Effekte in die Diskussion um die Schaffung einer zentralen Informationsstelle liefern konnten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Coordt

Bereichsleiterin Breitband

Geschäftsstelle:

Eckdrift 103

19061 Schwerin

Steuernummer 090/14900958

1855 35

Kontakt:

Telefon 0385 / 77 33 47-0

Fax 0385 / 77 33 47-28

E-Mail info@ego-mv.de

Web www.ego-mv.de

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin

Kto Nr. 100 118 55 35

BLZ 120 300 00

SWIFT BIC BYLADEM1001

IBAN DE27 1203 0000 1001

